

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 33.

Charlottenburg, Freitag, den 13. August 1920.

Jahrg. 47.

Resultat der Mitgliederabstimmung.

Zu der in Nummer 26 der „Ameise“ vom 25. Juni 1920 vom Vorstand angeordneten Mitgliederabstimmung haben 127 Zahlstellen in der gestellten Frist bis zum 25. Juli Resultate eingesandt. Es stimmten 14 882 Mitglieder für und 4054 Mitglieder gegen die Vorlage des Vorstandes. Das am 26. und 27. Juli eingegangene Resultat aus 5 Zahlstellen mit 539 Stimmen für und 102 gegen die Vorlage mußte als zu spät eingegangen für ungültig erklärt werden. Gar nicht zur Berechnung gezogen sind Resultate, die erst nach dem 27. Juli eingingen, weil sie nicht mehr in die den Verbandsrevisoren zur Prüfung übergebene Gesamtaufstellung aufgenommen werden konnten. Die Verbandsrevisoren haben die Aufstellung am 29. Juli geprüft und für richtig befunden. Nach § 35 Absatz 2 des Statuts entscheidet bei einer Mitgliederabstimmung schon die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen, es haben aber mehr als drei Viertel, über 78 Proz., für die Anträge des Vorstandes gestimmt. Diese sind also Gesetz geworden. Die zur Vermeidung besonderer Extrabeiträge bereits angeordneten höheren Beiträge gelten also als statutarische schon jetzt, die in der Vorlage festgesetzten höheren Unterstüzungen treten nach 26 Wochen bezw. 26 geleisteten neuen Beiträgen ein.

Der Vorstandsvorsitz. J. A.: Georg Wollmann.

Die Kriegstatistik der freien Gewerkschaften.

Als im Jahre 1914 der Weltkrieg über Deutschland urplötzlich hereinbrach, erschien auch der Fortbestand der Gewerkschaften auf das ernsteste gefährdet. Hunderttausende der besten Mitglieder wurden den Verbänden durch die Einberufungen zum Heeresdienst entzogen. Die plötzlich eingetretene Unterbrechung des Erwerbslebens hatte eine Arbeitslosigkeit in solchem Umfange zur Folge, daß die Gewerkschaften den an sie gestellten finanziellen Anforderungen zu erliegen drohten. In diesen kritischen Tagen bestand bei den Verbandsleitungen der feste Wille, unter möglichster Anpassung an die außerordentlichen Verhältnisse die Gewerkschaftsorganisationen den Arbeitern über die schwere Kriegszeit hinweg zu erhalten. Um eine Uebersicht über die Organisationsverhältnisse zu gewinnen, unternahm die Generalkommission bei den ihr angeschlossenen Zentralverbänden „Feststellungen über den Bestand der Mitglieder, die Zahl der Eingezogenen und Arbeitslosen sowie über die Ausgabe für Unterstüzungen“. Die erste dieser Erhebungen erfolgte anfangs September 1914, die letzte schließt ab mit dem 30. September 1918. Wenige Wochen später kam der militärische Zusammenbruch, der zum Abschluß des Waffenstillstandes zwang. Bis zum Schluß des ersten Kriegsjahres konnten die Kriegstatistiken der Zentralverbände unbeanstandet im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht werden. Sodann verbot die Militärbehörde ihr weiteres Erscheinen. Die Zahlen der Eingezogenen und der Gefallenen sollten nicht mehr bekannt werden.

Nach Friedensschluß hat sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes dazu entschlossen, mit Rücksicht auf den späteren historischen Wert der Erhebungen, die manchen Aufschluß über den Einfluß des Krieges auf die Gewerkschaften bieten, das mit so vielem Fleiße und großer Mühe eingebrachte Material zusammengefaßt der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung ist nunmehr in einer Beilage zu Nr. 28 des „Korrespondenzblattes“ erfolgt.

Ein besonderer Wert der Kriegstatistiken liegt darin, daß sie auch Angaben über die Zahl der neu eingetretenen und der ausgeschiedenen Mitglieder enthält und damit erst die tatsächliche Mitgliederbewegung bei den Gewerkschaften während der Kriegsjahre

erkennen läßt. Vom Schluß des 2. Quartals 1914 bis zum 30. September 1918 waren den berichtenden Zentralverbänden 1 682 582 Mitglieder, darunter 519 379 weibliche, beigetreten, dagegen werden für den gleichen Zeitraum wieder 1 256 441 Mitglieder, darunter 359 520 weibliche, als ausgeschieden angeführt. Unter Berücksichtigung der Eingetretenen betrug der gesamte Mitgliederabgang während des Krieges 2 777 648 = 66,2 Proz. gegenüber dem Mitgliederbestand am Schluß des 2. Quartals 1914 unter Hinzurechnung des Mitgliederzuges. Die höchste prozentuale Verlustzahl weist die Erhebung vom 4. Quartal 1916 mit 69,9 Proz. auf. Dann tritt eine leichte Besserung ein. Von dem gesamten Mitgliederverlust kommen bis zum 3. Quartal 1918 1 412 837 Mitglieder = 33,7 Proz. auf die Einberufungen zum Heeresdienst, das ist etwa die Hälfte des Gesamtverlustes. Sicherlich ist diese Zahl noch höher, als sie zahlenmäßig ausgewiesen ist, da sich nicht alle eingezogenen Mitglieder ordnungsgemäß abmeldeten. Obwohl sich naturgemäß mit der längeren Dauer des Krieges die Zahl der Eingezogenen ständig erhöhen mußte, so senkt sich doch vom 30. Juni 1917 ab die prozentuale Zahl nicht unerheblich. Diese Erscheinung wird bedingt durch den mit Anfang des Jahres 1917 eingetretenen Mitgliederzuwachs der Gewerkschaften; der Anteil der Einberufenen an der Verlustzahl wird dadurch vermindert. Dieser Anteil ist hier angegeben im Verhältnis zu den gesamten Mitgliedern einschließlich der weiblichen. Ein wesentlich anderes Bild ergibt sich, wenn die Zahl der Einberufenen in Beziehung zu den männlichen Mitgliedern gesetzt wird. Diese Berechnungsmethode ist bei den einzelnen Erhebungen erfolgt und zeitigte folgendes Ergebnis:

Zum Heeresdienst waren einberufen: 30. Januar 1915: 34,1 Prozent, 31. Juli 1915: 46,4 Proz., 31. Dezember 1915: 59,7 Proz., 30. Juni 1916: 61,5 Proz., 31. Dezember 1916: 64,1 Proz., 30. Juni 1917: 62,2 Proz., 31. Dezember 1917: 59,3 Proz., 30. September 1918: 57,6 Proz. der männlichen Mitglieder.

Auch hier tritt die Erscheinung der prozentualen Senkung der Einberufungszahl vom 30. Juni 1917 an als eine Wirkung des vermehrten männlichen Mitgliederzuges hervor. Die prozentualen Zahlen lassen erkennen, in welchem gewaltigen Umfange die männliche deutsche Bevölkerung am Kriege teilgenommen hat. Und mit tiefer Erschütterung nehmen wir durch die trockenen Zahlen Kenntnis davon, daß von der Gesamtzahl der Eingezogenen am 30. September 1918 129 585 Mitglieder = 9,2 Proz. in dem besten Lebensalter als Kriegsoffer auf den Schlachtfeldern gefallen oder in den Lazaretten verstorben sind. Ungeheuerliche Opfer an Menschenleben, wenn man sich diesen Todesanteil übertragen auf alle Eingezogenen zahlenmäßig vorstellt. Da mit dem 30. September 1918 die Todeszahl noch nicht abgeschlossen war, wird man annehmen können, daß mindestens der zehnte Teil der Einberufenen als Kriegsoffer geblieben ist.

Der Mitgliederbestand der Zentralverbände hatte bis zum Schluß des Jahres 1916 von Quartal zu Quartal eine ständige Abnahme erfahren. Sodann trat eine Aufwärtsbewegung ein. Am 30. Juni 1917 kann eine eingetretene Vermehrung um 139 438 Mitglieder = 14,7 Proz. verzeichnet werden. Noch erheblicher war dann die Zunahme an Mitgliedern bis Schluß des Jahres, sie betrug 187 628 = 17,2 Proz. Bis zum 30. September 1918 stieg die Mitgliederzahl weiter, jedoch in geringerem Umfang; und zwar um 138 653 = 10,9 Proz. Die Aufwärtsbewegung der weiblichen Mitgliederzahl trat erheblich früher ein als die der männlichen. Schon am 30. Juni 1916 war ein Gewinn von 6970 weiblichen Mitgliedern = 4,9 Proz. festzustellen. Numerisch am stärksten war die weibliche Mitgliederzunahme vom 30. Juni 1917 bis zum

Schlusse des gleichen Jahres mit 70 517 = 26,7 Proz. Die letzte Erhebung schließt ab mit einer Vermehrung von 41 363 Mitgliedern = 12,4 Proz. Das Schlussergebnis der Kriegstatistiken ergibt folgendes: Es betrug die Zahl der Mitglieder vor Ausbruch des Krieges 2 289 454 männliche, 221 131 weibliche, zusammen 2 510 585. Dagegen waren vorhanden am 30. September 1918 1 039 979 männliche, 375 540 weibliche, zusammen 1 415 519 Mitglieder. Es ist demnach während des Krieges eine Abnahme von 1 095 066 Mitgliedern = 43,6 Proz. zu verzeichnen. Da 1 412 837 Mitglieder eingezogen waren, so entfällt die Abnahme lediglich auf die Einberufungen. Die männliche Mitgliederabnahme allein beziffert sich auf 1 249 475, während sich die Zahl der weiblichen Mitglieder um 154 409 = 69,8 Proz. erhöhte. Die starke Vermehrung der weiblichen Mitglieder ist auf die während des Krieges erheblich gewachsene Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben zurückzuführen.

Die durch die Kriegstatistiken gemachten Feststellungen über den Grad der Arbeitslosigkeit geben ein Spiegelbild der Gestaltung des Wirtschaftslebens während der Kriegsjahre. Die anfangs September 1914 vorgenommene Erhebung verzeichnet 370 126 Arbeitslose = 21,2 Proz. der an der Berichterstattung beteiligten Mitglieder. Die für diese Arbeitslosen aufgewendete Unterstützung betrug wöchentlich 1 648 120 M. Am 31. Oktober ist die Arbeitslosenzahl bereits auf 10,5 Proz. zurückgegangen. Ende Januar 1915 sind nur noch 6,6 Proz. der berichtenden Mitglieder arbeitslos; die Erhebung von Ende Juli weist mit 2,6 Proz. schon einen etwas geringeren Grad der Arbeitslosigkeit auf, als er in dem gleichen Monat 1913 und 1914 bestand. Die Arbeitslosenzahl sinkt nun fortgesetzt, mit einer geringen Abweichung im Dezember 1917, und stellt sich Ende September 1918 auf 0,8 Proz. Die anfängliche starke Arbeitslosigkeit schlug in den letzten Jahren um in eine erhebliche Nachfrage nach Arbeitskräften; die Kriegsindustrie arbeitete mit fieberhafter Anstrengung, um den Bedarf des Krieges zu decken. Während der ganzen Dauer des Krieges war die Arbeitslosigkeit bei den Frauen erheblich stärker als bei den Männern.

In den Zahlen der Arbeitslosen allein kommt jedoch die nach Ausbruch des Krieges eingetretene Beschäftigungslosigkeit nicht zum völligen Ausdruck. Im großen Umfange wurde in verschiedenen Gewerben eine starke Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen, um die völlige Arbeitslosigkeit möglichst einzuschränken. Von den Zentralverbänden ist versucht worden, auch eine Uebersicht über den Grad der teilweisen Beschäftigungslosigkeit zu gewinnen. Die ermittelten Zahlen sind recht erheblich und gehen, mit Ausnahme der Erhebung vom 31. Oktober 1914, weit über die der Arbeitslosen hinaus, obschon anzunehmen ist, daß von den Erhebungen die teilweise Beschäftigten nicht so völlig ersetzt wurden als die Arbeitslosen. Am 31. Oktober 1914 wurden gezählt 122 545 = 7,4 Proz. und am 30. Januar 1915 109 925 = 7,6 Proz. bei verkürzter Arbeitszeit beschäftigte Personen. Die niedrigsten Zahlen der teilweise Beschäftigten weisen die Erhebungen vom ersten und zweiten Halbjahr 1917 mit 16 765 = 1,6 Proz. und 19 550 = 1,5 Prozent auf. Am 30. September 1918 wurden 28 725 Personen = 2,1 Proz. der berichtenden Mitglieder als nur teilweise beschäftigt gezählt.

Unter dem Eindruck der in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges eingetretenen allgemeinen Störung des Wirtschaftslebens hielt es die Mehrzahl der Vorstände für unmöglich, daß während der Dauer des Krieges die sachungsmäßigen Unterstützungen im vollen Umfange weitergewährt werden könnten, wenn man nicht die Existenz der Gewerkschaften aufs Spiel setzen wolle. Allgemeine, für alle Verbände gleich gültige Maßnahmen konnten jedoch bei der verschiedenen Gestaltung der Unterstützungsanstaltungen in den Verbänden und ihrer voneinander abweichenden Leistungsfähigkeit nicht durchgeführt werden. Diese zu treffen, mußte den einzelnen Vorständen überlassen bleiben. Uebereinstimmung wurde jedoch darin erzielt, daß in erster Linie die Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder gesichert werden müsse, und daß hierbei mehr Wert auf die Dauer als die Höhe der Unterstützung zu legen sei. Die übrigen Unterstützungen sollten zugunsten der Arbeitslosenfürsorge, soweit es erforderlich erschien, zurückgefallen oder doch eingeschränkt werden. Naturgemäß drängte sich den Verbänden auch die Frage der Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer auf. Eine solche in jener Form als Verbandsunterstützung einzuführen, lehnte die Mehrheit der Verbände ab. Doch wurden fast von allen Verbänden solche Unterstützungen gewährt, zum größten Teile jedoch als beschränkte Zuschüsse und häufig aus eigens zu diesem Zwecke geschaffenen Fonds. Die Einschränkung der sachungsmäßigen Unterstützungen war nicht von langer Dauer. Bei einem Teil der Verbände war sie überhaupt nicht erfolgt und, soweit es geschehen, wurde bereits im Anfang des Jahres 1915, als sich die Wirtschafts-

lage wieder beseitigt hatte, der Ausnahmezustand beseitigt und zu vollen Gewährung der Unterstützungen übergegangen werden.

Die Kriegstatistiken geben von den Unterstützungsausgaben der Zentralverbände ein von den Gewerkschaftstatistiken abweichendes Bild. Es erscheinen hier die Ausgaben nicht in jährlichen Abschnitten, sondern sie werden durch die Methode der Fortschreibungszahlen als Gesamtleistung während des Krieges in stufenweiser Entwicklung vor Augen geführt. Es verausgabten die Verbände vom Beginn des Krieges bis zum 30. September 1918 78,7 Millionen Mark für Unterstützungen aller Art. Davon entfielen 25,8 Millionen auf Arbeitslosen- und 26,9 Millionen auf Familienunterstützung. Schon bis zum 31. Oktober 1914 waren 12,8 Millionen an Arbeitslosenunterstützung gezahlt worden, und am Schlusse des ersten Kriegsjahres, dem 31. Juli 1915, belief sich diese Ausgabe bereits auf 21,6 Millionen Mark. Im weiteren Verlauf des Krieges trat dann nur noch eine Steigerung dieser Ausgabe um 4,2 Millionen ein. Anders gestaltete sich die Entwicklung der Ausgabe für Familienunterstützung. Diese Ausgabe betrug am Schlusse des ersten Kriegsjahres 10,4 Millionen Mark, vermehrte sich demnach noch bis zum 30. September 1918 um 21,1 Millionen Mark. Ein lehrreicher Vergleich ergibt sich bei Berechnung des prozentualen Anteils der beiden Unterstützungen an der Gesamtausgabe für Unterstützungen. Von 100 M. Gesamtunterstützung kamen am Schlusse des ersten Kriegsjahres 59 M. auf Arbeitslosen- und 28 M. auf Familienunterstützung. Am 30. September 1918 entfielen dagegen auf die erste 33 M. und auf die zweite 34 M. Der Anteil der Arbeitslosenunterstützung hat sich während dieser Zeit um 26 M. verringert und der Anteil der Familienunterstützung um 6 M. erhöht. Der auf die Arbeitslosenunterstützung am Schlusse des ersten Kriegsjahres entfallende Anteil von 59 M. bildete das Höchstmaß, er verringert sich von diesem Zeitpunkt an fortgesetzt. Bei der Familienunterstützung steigt der Anteil dagegen bis zum Schlusse des Jahres 1916 bis auf 37 M. und hält sich dann bis Ende 1917 auf gleicher Höhe.

Mit dem Ausbruch des Krieges schloß für die freien Gewerkschaften ein geschichtlicher Entwicklungsabschnitt ab. Es war die Zeit der organisatorischen Schulung der Arbeiterschaft zur wirksamen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten. Indem die Gewerkschaften in harten Kämpfen für die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsprozeß stritten, förderten sie den materiellen und geistigen Aufstieg des Proletariats. Die Gewerkschaften bahnten damit der Arbeiterschaft den Weg zur wirtschaftlichen Macht, die sie besitzen muß, um eine planmäßige Ueberleitung der kapitalistischen Produktion in eine gesellschaftliche herbeiführen zu können. Eine schwere, verantwortungsvolle Aufgabe hat nun die Arbeiterschaft zu leisten, nachdem sie durch den Zusammenbruch der autoritär-militaristischen Staatsverfassung Deutschlands viel früherzeitiger vor die Lösung sozialistischer Aufgaben gestellt worden ist, als es bei normaler Entwicklung der Fall gewesen wäre. Man mag über die Entwicklung der Sozialisierung und die zu ihrer Weiterbetreibung zu ergreifenden Maßnahmen verschiedener Auffassung sein; das eine steht wohl fest: die Frage der Sozialisierung der Wirtschaft wird nunmehr in dem Aktionsprogramm der Gewerkschaften einen hervorragenden Platz einnehmen.

In diesem Sinne bedeutet die Kriegszeit ein Uebergangsstadium von einer vergangenen zu einer neuen Epoche gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die Aufgabe, die sich die Gewerkschaftsleitungen beim Ausbruch des Krieges stellten: der Arbeiterschaft ihre gewerkschaftlichen Organisationen über die Kriegszeit hinweg zu erhalten, wurde erfolgreich gelöst. Die aus dem Felde zurückflutenden Massen fanden die alten Organisationen vor, die den nach Ausbruch der Revolution einsetzenden Zustrom zu den Gewerkschaften erfassen und in sich aufnehmen konnten. Damit wurde die erweiterte Aktionsfähigkeit des Proletariats zusammengefaßt, in eine einheitliche Richtung gedrängt und auf das gleiche Ziel gelenkt. Und wenn der Strom auch manchmal wild über die Ufer brandete und es zeitweilig schien, als wolle er, die Dämme durchbrechend, sich ins Weite ergießen, so hat sich doch aus den Wirren der Zeit das Proletariat sein bestes Gut gerettet: die Einheit der Gewerkschaftsbewegung. Sie zu wahren und zu schützen, muß erste Aufgabe aller bleiben, die mit heißem Herzen den endgültigen Sieg des Sozialismus herbeiführen.

Abbau.

Das Wort „Abbau“ ist heute zum Schlagwort geworden. Jeder einzelne erwartet einen Rückgang der seit Kriegsbeginn außerordentlich gestiegenen Preise für alle Gegenstände, die zum menschlichen Leben gehören. Wie es aber angefangen werden soll, um dieses Ziel zu erreichen, das ist das große Rätsel, dessen Lösung bis heute noch niemandem gelungen ist. Das Unternehmertum

macht es sich leicht, indem es einfach bestimmt, die Arbeiterlöhne müssen zunächst abgebaut werden, dann wird nach ihrer Auffassung eine allgemeine Preissenkung als Folgeerscheinung sich von selbst einstellen. Die Arbeiter wissen aber zu gut, daß solange kein Preisrückgang eintritt, solange die allgemeine Knappheit an Lebensmitteln und Waren aller Art anhält. Ein Abbau der Arbeiterlöhne würde nur die eine Folge haben, die Arbeiterschaft in eine ganz unmögliche und unhaltbare Situation zu bringen, aber an dem allgemeinen Anarchismus in unserem Wirtschaftsleben nichts ändern, vielleicht den Wirrwarr noch verschlimmern, soweit er sich überhaupt noch verschlimmern läßt.

Die allgemeine Teuerung ist ja nicht durch die Steigerung der Arbeiterlöhne hervorgerufen, sondern umgekehrt hat die ständig steigende Teuerung die Arbeiter genötigt, ihre Einkommensverhältnisse einigermaßen den verteuerten Verhältnissen wieder und immer wieder anzupassen. Daß das letztere den Arbeitern vollkommen gelungen wäre, wird niemand behaupten und beweisen können.

Ist ein allgemeiner Preisabbau in der Form überhaupt möglich, daß die Preise durch eine Verfügung von irgendwelcher Stelle einfach herabgesetzt werden? Nach meinem Dafürhalten ist solches Verfahren nicht ausführbar und führt nicht zum Ziele. In der kapitalistischen Wirtschaftsweise, in der der Preis einer Ware von dem Verhältnis des Angebotes zur Nachfrage bestimmt wird, kann ein allgemeiner Preisrückgang erst dann eintreten, wenn eine Steigerung der Gütererzeugung eine verschärfte Konkurrenz auf den Plan ruft, die dann regulierend und preislegend wirkt. Dann kann und muß ein allgemeiner Preisrückgang in derselben Reihenfolge vor sich gehen, wie die Preistreiberei vor sich gegangen ist. Bei den Rohprodukten muß dann der Anfang gemacht werden, damit die Preise der Fertigfabrikate nachfolgen können. Allerdings wird auch auf diesem Wege nicht so bald und wirksam eine Preissenkung zu erwarten sein, weil die Unternehmer-Syndikate und Kartells dafür sorgen werden, die Preise möglichst lange auf der einmal erreichten Höhe zu halten.

Infolge der Kriegswirtschaft ist das Unternehmertum und der Großhandel an Profite von schwindelnder Höhe gewöhnt worden, von denen abzugehen sie heute keine Neigung haben. Seeresleitung und Regierung haben den Kriegslieferanten in geradezu verschwenderischer Weise aus dem allgemeinen Steuerfädel die Taschen gefüllt. Die infolge des Krieges eingetretene Entblößung des Marktes von Waren aller Arten sorgte dafür, daß auch nach dem Kriege den Unternehmern der Profitsegen in unverminderter Stärke weiter zufließt. Die wahnsinnige Preistreiberei, wie solche nach dem Kriege erst mit voller Schärfe einsetzte, wirkte geradezu produktionshindernd, wie Dr. Pinner im Handelsblatt des „Berl. Tageblatt“ vom 29. Mai d. J. treffend nachwies. Welche fabelhaften Gewinne dabei das Unternehmertum einheimen konnte, zeigten uns die bekannt gewordenen Berichte der Aktiengesellschaften. Um nur ein Beispiel von vielen zu erwähnen, sei bemerkt, daß eine Porzellanfabrik bei einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark für Abschreibungen 2 Millionen Mark verwenden konnte, außer den nicht unbeträchtlichen Rückstellungen, und außerdem noch über 1 Million Mark Reingewinn erzielt hatte.

An einzelnen Stellen haben Industrielle und Händler bereits beschlossen, die Preise herabzusetzen. Einem Schuhwarenhändler, der beispielsweise beim Verkauf eines einzigen Paar Schuhe mehr als 100 M. „verdient“, dürfte eine Herabsetzung des Verkaufspreises auch leichter fallen, als einem Arbeiter, dessen Einkommen ohnehin schon unzureichend ist, eine Herabsetzung seines Lohnes auch nur um ein Geringes. Mir will es scheinen, als ob der Arbeitslohn für ein Stück Ware nur eine ganz untergeordnete Rolle bei der Festsetzung des Verkaufspreises spielt. Bei einem Verkaufspreis von 12–15 M. pro Stück kommt oftmals kaum ein Arbeitslohn von 50 Pf. für den Erzeuger in Betracht. Als bei unseren Verhandlungen in Leipzig von Unternehmenseite ein 20prozentiger Lohnabzug in Vorschlag gebracht wurde, erklärte ein Arbeitervertreter, daß dann auch die Verkaufspreise um 20 Proz. herabgesetzt werden müßten. Darauf erklärte ein Vertreter der Unternehmer, daß ein 20prozentiger Lohnabzug noch keine 2 Proz. am Verkaufspreis ändern könne. Vor Tische las man's anders. Wenn die Arbeiter eine 10- bis 25prozentige Lohnerhöhung gewährt erhielten, dann wäre das ein begründeter Anlaß, die Verkaufspreise um 50 Proz. zu erhöhen.

Die Arbeiterlöhne unter jetzigen Verhältnissen abzubauen, und die Produktion zu steigern, hieße das Pferd am Schwanz aufkäumen. Die Erregung und Empörung, die sich der Porzellan- und Steingutarbeiter ob des Verlangens der Unternehmer bemächtigt hat, ist unter diesen Umständen nur zu begreiflich und erklärlich. Abbauen, wo es möglich ist, die Arbeiterlöhne können erst in letzter Linie in Betracht kommen.

G. B.

Das Oberschiedsamt.

Streitfall Nr. 6.

Sachverhalt: Für eine Blumenbelegerin und zwei Spitzenbelegerinnen bei der Firma Alteste Volkstedter Porzellanfabrik in Volkstedt war Anwendung des § 38 des Reichstarifvertrages verlangt worden, d. h. die Stückpreise für die von diesen Arbeiterinnen hergestellten Artikel sollten nach der Alfordbasis für männliche Facharbeiter gestellt werden, da diese Arbeit als hochwertige Qualitätsarbeit, die von Männern in gleicher Qualität hergestellt wird, zu betrachten sei. Das Gauschiedsamt Thüringen hat in seiner Sitzung am 8. Juni auf einen entsprechenden Antrag hin durch Schiedsspruch in diesem Sinne beschlossen. Gegen diesen Schiedsspruch legt die Firma Berufung ein. Zur Begründung der Berufung wurde angeführt, die Blumen- und Spitzenbelegererei sei keine hochwertige Qualitätsarbeit, sondern eine reine Frauenarbeit, die nicht von Männern in gleicher Qualität hergestellt werde.

Schiedsspruch zu Nr. 6.

Parteien: Arbeitgeber: Herr Regierungsrat Furbach; Arbeitnehmer: Herr Fiedler, Verbandssekretär Karl.

Bezüglich der Blumenbelegerin Hertam wird der Schiedsspruch des Gauschiedsamtes in Rudolstadt aufgehoben und statt dessen dahin erkannt, daß für sie nicht § 38 des Reichstarifvertrages anzuwenden ist.

Bezüglich der beiden Spitzenbelegerinnen Steinbach und Manger soll noch Beweis darüber erbracht werden, ob und in welchem Umfange männliche Spitzenbeleger in der Branche beschäftigt sind. Die Beibringung des Beweises wird den Parteien anheimgestellt. Insofern wird die Verhandlung vertagt.

Begründung: Die Entscheidung darüber, ob die Lohnzahlung nach § 38 zu erfolgen hat, hängt davon ab, ob die drei hier in Frage stehenden Arbeitnehmerinnen:

1. als hochwertige Qualitätsarbeiterinnen anzusehen sind, und
2. ob die betreffenden Arbeiten in gleicher Qualität auch von männlichen Facharbeitern hergestellt werden. Das erstere hat das Oberschiedsamt nach reiflicher Ueberlegung der für und gegen sprechenden Umstände auf Grund der Beweisaufnahme bezüglich der Blumenbelegerin verneint. Dagegen sieht es die Arbeiten der beiden Spitzenbelegerinnen als hochwertige Qualitätsarbeit an. Es wird aber ausdrücklich hierzu bemerkt, daß sie nur deshalb als hochwertige Qualitätsarbeit angesehen wird, weil nach der Gesamtheit der Umstände des besonderen Falles man zu diesem Urteil kommt, ohne daß damit etwa ausdehnend alle Spitzenbelegerinnen als hochwertige Qualitätsarbeiterinnen bezeichnet werden sollen. Trotzdem konnte die Anwendung des § 38 auch für diese beiden Arbeitnehmerinnen nicht oder noch nicht bejaht werden, weil die zweite Voraussetzung, daß nämlich männliche Spitzenbeleger in der Branche in gleicher Weise beschäftigt sind, sich noch nicht hat ausreichend aufklären lassen. Insofern bedarf es noch weiterer Beweiserhebung und von deren Ausfall wird es abhängen, ob bezüglich der beiden Spitzenbelegerinnen der § 38 anzuwenden ist oder nicht. Jedoch empfiehlt das Oberschiedsamt den Parteien, auch bezüglich der jetzt schon entschiedenen Blumenbelegerin einen Lohnsatz aufzustellen, der zwar nicht unter § 38 fällt, aber doch über den üblichen Lohn der Facharbeiterinnen hinausgeht, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß die von ihr geleistete Arbeit nach Lage der Umstände zwar keine hochwertige Qualitätsarbeit im Sinne des § 38, aber doch eine über die übliche Facharbeit hinausgehende besondere Arbeitsleistung darstellt.

Streitfall Nr. 9.

Sachverhalt: Die Firma Ernst Böhne & Söhne in Rudolstadt hat bei den Malern die Friedensalfordpreise beibehalten und bringt darauf prozentuale Aufschläge, entsprechend den vertraglichen Lohnerhöhungen, in Anrechnung. Vor der Anrechnung der prozentualen Aufschläge werden die Beträge für Materialverbrauch (Farben, Pinsel, Gold usw.) zu Friedenspreisen in Abzug gebracht. Gestützt auf die §§ 40 und 73 des Reichstarifvertrages wurde die Zusammenlegung der Grundlöhne und der Lohnzuschläge und Abzug der Beträge für Materialverbrauch zu Friedenspreisen vom Gesamtverdienst gefordert. Im Betrieb kam darüber keine Einigung zustande, und es wurde das Gauschiedsamt angerufen. Dieses entschied in seiner Sitzung vom 8. Juni zugunsten der Firma. Gegen diesen Schiedsspruch erhoben wir beim Oberschiedsamt unter Hinweis auf die vorstehend angeführten Paragraphen Einspruch.

Schiedsspruch zu Nr. 9.

Parteien: Arbeitgeber: Herr Fabrikbesitzer Heubach; Arbeitnehmer: Herr Verbandssekretär Karl.

Der Schiedsspruch des Gauschiedsamtes wird bestätigt.

Begründung: Das Oberschiedsamt kann zwar dem Wortlaut nach die Berechnungsweise der Firma Ernst Böhne & Söhne

nicht als im Einklang mit dem § 40 des Reichstarifvertrages stehend ansehen. Da aber in der Verhandlung auf ausdrückliches Befragen zugegeben wurde, daß durch diese vom Wortlaut des § 40 abweichende Berechnungsweise der Firma keinerlei Schädigung der davon betroffenen Arbeitnehmer eintritt, und da weiter das Oberschiedsamt zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß in diesem Sonderfall eine ganz besonders erschwerte unproduktive Berechnung bei der Verwendung vergoldeter Luxusware erforderlich wäre, an die bei der Abfassung des § 40 nicht gedacht ist, erscheint es als ein Gebot der Billigkeit und Gerechtigkeit, den Vertrag dahin auszulegen, daß er für diesen Sonderfall nicht dem strengen Buchstaben nach auszulegen ist.

Streitfall Nr. 10.

Sachverhalt: Das Gauschiedsamt Oberfranken-Oberpfalz verfuhrte auf einen von unseren Mitgliedern gestellten Antrag hin Hohenberg a. d. Eger nach Ortsklasse 2 a. Dagegen erhob die Firma C. M. Gutschenreuther beim Oberschiedsamt Einspruch.

Schiedspruch zu Nr. 10.

Parteien: Arbeitgeber: Herr Generaldirektor Hubera, Herr Regierungsrat Furbach; Arbeitnehmer: Herr Meiner, Verbandssekretär Karl.

Der Schiedspruch des Gauschiedsamtes wird aufgehoben und dahin erkannt, daß der Ort Hohenberg a. d. Eger nach Ortsklasse 2 b gehört.

Begründung: Das Oberschiedsamt hat zwar nicht verkannt, daß ein erheblicher Teil der Einwohnerschaft in der Industrie beschäftigt ist, und daß gewisse Lebensmittel anscheinend zu nicht unerheblichen Preisen bezahlt werden, aber dem steht gegenüber, daß Hohenberg nur auf zwei Seiten, und zwar in sehr erheblicher Entfernung überwiegend industrielle Orte, die in der Ortsklasse 2 a sind, zur Nachbarschaft hat, nämlich Selb und Arzberg, während sonst überall in der näheren Nachbarschaft rein ländliche Dörfer sich befinden. Dies muß ausschlaggebend sein, denn von hier kann zu einem erheblichen Umfange zweifellos der notwendige Lebensbedarf der Hohenberger Bevölkerung, soweit er nicht von Hohenberg selbst bezogen wird, zu Preisen bezogen werden, die einen ländlichen Charakter haben und nicht eine Heraushebung nach Ortsklasse 2 a rechtfertigen würden. Zugleich war auch noch zu berücksichtigen, daß immerhin ein Teil der Hohenberger industriellen Bevölkerung auch kleineren eigenen Grundbesitz mit Kleinviehhaltung hat, was nicht ausschlaggebend in die Waagschale fällt, aber doch zu einer teilweisen Verbilligung der Lebenshaltung beiträgt. Nach allem rechtfertigt sich nicht eine Heraushebung in die Ortsklasse 2 a. Dabei ist noch besonders zu betonen, daß keinesfalls die Leistungsfähigkeit der Firma bestimmend sein kann für die Einordnung der Arbeiterschaft in die eine oder andere Ortsklasse.

Streitfall Nr. 11.

Sachverhalt: Die A.-G. Fraureuth, Kunstabteilung Dresden, weigerte sich, die vertraglich ab 1. Juni 1920 vereinbarten 10 Proz. Zuschlag auf die effektiven Wochenverdienste zu bezahlen, weil sie irrtümlich bei der Durchführung des Lohnabkommens vom 22./23. März 1920 zu hohe Aufschläge in Anrechnung gebracht habe. Es sollten erst die effektiven Verdienste um einen bestimmten Betrag gekürzt werden, bevor die ab 1. Juni vereinbarten Aufschläge in Anrechnung kommen sollten.

Das Gauschiedsamt Sachsen entschied in seiner Sitzung vom 24. Juni 1920, ohne die Frage nachzuprüfen, ob aus irgendeiner Ursache die Effektivlöhne zu hoch errechnet sind, dahin, daß die Firma verpflichtet ist, ab 1. Juni 10 Proz. Zuschlag auf die Effektivlöhne zu zahlen.

Gegen diese Entscheidung legte die Firma beim Oberschiedsamt Berufung ein und berief sich darauf, daß bei der Durchführung des Lohnabkommens vom 22./23. März zu hohe Aufschläge gezahlt worden seien. Sie beantragte eine Entscheidung, durch welche ihr zugestanden werden sollte, daß sie die ab 1. April nach ihrer Auffassung zuviel gezahlten Aufschläge von 10 Proz. (Differenz zwischen 25 und 35 Proz.) von den Verdiensten in Abzug bringen dürfte, bevor die ab 1. Juni vereinbarte Lohnzuschlag von 10 Proz. erfolgt. Ferner sollte der dem Oberschiedsamt zu fallende Spruch die Firma verpflichten, die nach Ansicht der Firma zuviel gezahlten 10 Proz. wieder in Abzug zu bringen.

Schiedspruch zu Nr. 11.

Parteien: Arbeitgeber: Herr Direktor Schneeweiß, Herr Regierungsrat Furbach; Arbeitnehmer: Herr Uhlmann, Verbandssekretär Karl.

Der Schiedspruch des Gauschiedsamtes wird insofern bestätigt, als die Firma den zehnprozentigen Lohnzuschlag ab 1. Juni 1920 auf die geleisteten effektiven Löhne zu zahlen hat. Aber sie hat das Recht, mit Wirkung ab 1. April d. J. die Löhne gemäß dem

Lohnabkommen vom 22./23. März 1920 richtig zu stellen und auf die richtiggestellten Löhne nunmehr die 10 Proz. Zuschlag zu zahlen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß diejenigen Stundlohnsätze, bei denen ein Durchschnittsarbeiter die Alfordbasis mit 25 Proz. Zuschlag nicht erreicht, entsprechend über die 25 Proz. hinaus weiter zu erhöhen sind.

Die Firma ist nicht berechtigt, einen Lohnabzug oder eine Rückzahlung für die seit dem 1. April 1920 bis zur kommenden Lohnzahlung, vom heutigen Tage ab gerechnet, etwa nach obiger Berechnung zuviel entrichteten Beträge vorzunehmen. Etwa schon erfolgte Lohnabzüge oder Rückzahlungen sind wieder an die Arbeitnehmer zurückzuerstatten.

Begründung: Nach dem Ergebnis der Verhandlungen und der Beweisaufnahme hat sich das Oberschiedsamt davon überzeugt, daß die Firma Fraureuth keine Vereinbarung mit der Arbeitnehmerschaft über Gewährung eines über 25—35 Proz. gehenden Zuschlages getroffen hat. Zu einer solchen Vereinbarung hätte es eines beiderseitigen Zusammenwirkens vertretungsberechtigter Personen bedurft, das aber hier nicht erwiesen ist. Vielmehr mußte dahin erkannt werden, daß in der Tat die Firma unter einem Irrtum den in Frage stehenden höheren Betrag gezahlt hat. Damit ergibt sich für die Zukunft die Rechtslage, daß sie nunmehr die Lohnsätze auf Grund der Vereinbarung vom 22./23. März zu regulieren und zu den hieraus berechneten Beträgen einen Zuschlag von 10 Proz. auf Grund des Abkommens vom 27. und 28. Mai 1920 zu zahlen hat. Ein Rückerstattungsanspruch konnte der Firma keinesfalls zugesprochen werden. Es mag dahingestellt bleiben, ob überhaupt die Vorschriften über ungerechtfertigte Bereicherung Platz greifen. Denn selbst, wenn sie durchschlagen, würde der Anspruch für die Firma nur begründet sein, wenn der empfangene Mehrbetrag noch bei den Arbeitnehmern vorhanden wäre, was nach Lage der Umstände zweifellos zu verneinen ist. Dazu kommt, daß die Arbeitnehmer im guten Glauben die Beträge empfangen haben und es gegen alle Grundsätze der Billigkeit verstoßen würde, wenn man sie trotzdem nach Lage der Sache zur Rückerstattung verpflichten wollte. Aus dem gleichen Grunde mußte auch ein Anspruch auf Herauszahlung an die Arbeitnehmer gegeben werden, soweit etwa die Arbeitnehmer die Mehrbeträge inzwischen an die Firma schon zurückgezahlt oder durch Lohnabzug schon entrichtet hatten. Seine Zuständigkeit auch zu den letzteren Fragen hält das Oberschiedsamt nach der Fassung der §§ 64 und 66 zweifellos für gegeben.

Streitfall Nr. 12.

Sachverhalt: Die Porzellanfabrik Rast G. m. b. H. in Eisenberg wollte in Ausführung des Lohnabkommens vom 22./23. März den Gießerinnen, Quetscherinnen und Druckerinnen (sonstige Arbeiterinnen) nur einen Lohnzuschlag von 55 Proz. anrechnen, weil bei einer solchen Aufbesserung der Effektivverdienste die betreffenden Arbeiterinnen Verdienste in der Höhe der neuen Alfordbasis erzielt hätten. Auf den energischen Protest unserer Mitglieder hin wollte die Firma dann 75 Proz. zuschlagen, sah sich aber zuletzt doch veranlaßt, 85 Proz. Zuschlag anzurechnen. Sie rief jedoch das Gauschiedsamt Thüringen an und beantragte einen Schiedspruch, durch welchen die Rückzahlung der ab 1. April über einen 75prozentigen Zuschlag hinaus an diese Arbeiterinnen gezahlten Beträge an die Firma ausgesprochen werden sollte.

Das Gauschiedsamt entschied in seiner Sitzung am 8. Juni, daß die über 75 Proz. hinaus gezahlten Aufschläge nicht zurückgezahlt sind.

Die Firma erhob gegen diesen Schiedspruch Einspruch beim Oberschiedsamt und stützte sich dabei auf die von der Leitung des Arbeitgeberverbandes über die Auslegung des Lohnabkommens vom 22./23. März erhaltenen Informationen.

Die Begründung des vom Oberschiedsamt in dieser Streitsache gefällten Spruches ist insofern interessant, weil in ihr zum Ausdruck kommt, daß bei der Durchführung des Lohnabkommens vom 22./23. März nicht die erzielten Verdienste mit den neuen Alfordbasen in Vergleich zu stellen sind, sondern die alten und die neuen Alfordbasen, und daß ein dem Unterschied zwischen den alten und neuen Alfordbasen entsprechender prozentualer Lohnzuschlag zu erfolgen hat.

Schiedspruch zu Nr. 12.

Parteien: Arbeitgeber: Herr Regierungsrat Furbach; Arbeitnehmer: Sitz, Verbandssekretär Karl.

Der Spruch des Gauschiedsamtes wird bestätigt.

Begründung: Die Firma berechnet die Löhne zu hoch in der Weise, daß sie die effektiv verdienten Löhne zusätzlich einer gewissen Anzahl Prozente mit den im Abkommen vom 1. April 1920 verlangten 85 Proz. Zuschlag vergleicht. Vielmehr

sind richtig zu vergleichen die alte Alfordbasis zuzüglich eines gewissen prozentualen Zuschlages mit den 85 Proz. Es muß der prozentuale Zuschlag zu der alten Alfordbasis so hoch sein, daß die neue Alfordbasis mindestens erreicht wird.

Arbeitslohn und Unternehmergewinn im Kohlenbergbau.

Von Dr. Rucznyski, Direktor des Statistischen Amtes
Berlin-Schöneberg.

Am 2. Juli erschien in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ unter obigem Titel die folgende Notiz:

„Dr. Rucznyski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg und Mitglied der Sozialisierungskommission, hat an den Reichskohlenverband, das gesetzlich zur Bestimmung der Brennstoffverkaufspreise berufene Organ, folgende zwei offene Fragen gerichtet:

1. Ist es wahr, daß der Arbeitslohn pro geförderte Tonne Ruhrkohle im April/Mai 1920 etwa 66 M. betrug?

2. Ist es wahr, daß sich Arbeitslohn und Unternehmergewinn im Ruhrkohlenbergbau im April/Mai 1920 wie 5 : 3 verhielten?

Beide Fragen werden, wie die „B. P. N.“ hören, vom Reichskohlenverband in einem an sämtliche Mitglieder des Reichskohlenrates gerichteten Schreiben verneint. In diesem Schreiben wird ausführlich nachgewiesen, daß 1. der Arbeitslohn für die geförderte Tonne Kohle im April und Mai 1920 im Ruhrkohlenbergbau nicht etwa 66 M., sondern etwa 77 M. betrug. (Da von der geförderten Kohlenmenge nur 83 Proz. abgesetzt werden — der Rest dient für Zechenselbstverbrauch und Deputat — ist der Arbeitslohn für die abgesetzte Tonne Kohle etwa 90 M.); 2. der Unternehmergewinn im April/Mai 1920 im Ruhrkohlenbergbau auch nicht annähernd $\frac{3}{5}$ des Arbeitslohnes betrug, daß er vielmehr gegen das von Dr. R. für die Vorkriegszeit berechnete Verhältnis von $\frac{1}{6}$ überhaupt nicht gestiegen, sondern wesentlich gefallen ist.“

Auch der aufmerksamste Leser der Deutschen Allgemeinen Stinneszeitung konnte nicht erkennen, daß diese Notiz vom Reichskohlenverband selbst an die Presse verschickt worden war. Aber selbst ein flüchtiger Leser mußte merken, daß von den Zahlen in der Antwort auf die erste Frage mindestens eine falsch war; denn 83 Proz. von 90 M. sind nicht 77 M., sondern 74,40 M. Wie der Reichskohlenverband zu den 77 M. gekommen ist, ergibt sich aus dem von ihm übrigens nur an den Reichskohlenrat und erst durch diesen an dessen sämtliche Mitglieder gerichteten Schreiben vom 29. Juni. Da heißt es:

„Unzutreffend ist die Angabe, daß der Arbeitslohn für die geförderte Tonne Kohlen 66 M. beträgt. Der Durchschnittslohn im Ruhrkohlenbergbau wurde in der Sozialisierungskommission von den anwesenden Bergarbeitern selbst mit 40 bis 50 M. je Schicht angegeben. Die inzwischen auf Grund der letzten amtlichen Lohnstatistik des Reichsarbeitsblattes und der seit ihrem Abschluß eingetretenen Lohnerhöhungen angestellten genaueren Ermittlungen haben bestätigt, daß die gesamten Lohnkosten je Mann und Schicht im April/Mai 1920 tatsächlich durchschnittlich etwa 45 M. betrugen. Die durchschnittliche Förderleistung pro Kopf und Schicht betrug im Ober-Bergamtsbezirk Dortmund im April 1920 583 Kilo. Für 1000 Kilo geförderte Kohle errechnet sich hiernach der Arbeitslohn im Durchschnitt auf etwa 77 M.“

Man vergleiche damit die wenige Tage zuvor veröffentlichten, angeblich amtlichen, aber tatsächlich von dem Direktor im Reichskohlenverband Döfler herrührenden Ausführungen, in denen er einerseits „die gesamten Lohnkosten pro Mann und Schicht“ für April/Mai 1920 auf Heller und Pfennig genau mit 45,93 M. angegeben mußte, andererseits aber die durchschnittliche Förderleistung nicht einmal für den Februar oder März, geschweige denn für den April mitteilen konnte, vielmehr erklärte: „Leider liegen über Förderung und Absatz je Mann und Schicht nur erst die Zahlen für Januar 1920 abgeschlossen vor. Der Förderungs- und Absatzeffekt ist inzwischen wohl nicht gestiegen, so daß die Januarzahlen unbedingt angewandt werden können. Die Leistung je Mann und Schicht betrug im Januar 0,621 Tonnen und der Absatz 0,506 T.“ Was soll dies Spiel mit verteilten Rollen? Direktor Döfler rechnet nicht mit einem Durchschnittslohn für die geförderte Tonne von 77 M., auch nicht mit 74,70 M., sondern mit 45,93 M. : 0,621 = 73,96 M. Nach den eigenen Angaben Döflers sind aber in den 45,93 M. 1,50 M. „Arbeitskosten und Versicherungsbeiträge“ enthalten, die ich im Einflang mit der amtlichen Lohnstatistik nicht zum Arbeitslohn gerechnet habe. Es ergeben sich also nur 44,43 M. : 0,621 = 71,55 M. Und weil ich „etwa 66 M.“ angesetzt habe, werde ich seit Wochen in der gesamten Stinnespresse als ein Döfler hingestellt! Dabei ist — immer wieder nach den Angaben Döflers — der Arbeitslohn je Schicht vom vierten Vierteljahr 1919 bis April/Mai 1920 nicht ganz auf das Doppelte gestiegen,

so daß schon ein merkliches Sinken der Arbeitsleistung eingetreten sein mußte, wenn der Arbeitslohn für die geförderte Tonne, der im vierten Vierteljahr 1919 rund 35 M. betrug, auf über 70 M. gestiegen sein sollte. Ich für meine Person werde jedenfalls bis zum Beweis des Gegenteils, nicht bis zur Behauptung des Gegenteils, an den „etwa 66 M.“ festhalten. Endgültige Aufklärung wird ja die amtliche Statistik bringen. Es wäre sehr zu wünschen, daß sie künftig nicht nur vierteljährlich, sondern allmonatlich veröffentlicht, und daß sie jedenfalls nicht immer wieder erst im vierten Monat nach der Berichtszeit erscheinen würde.

Ganz unzulänglich ist sodann die Antwort auf meine zweite Frage. Ich hatte die „sonstigen Selbstkosten“ (d. h. die Selbstkosten nach Abzug der reinen Löhne) auf 60 M. beziffert. Der Reichskohlenverband schreibt nun: „Wenn pro Tonne geförderter Kohlen der Arbeitslohn 77 M., die sonstigen Selbstkosten — unter Annahme der von Herrn Dr. Rucznyski angegebenen Zahl — 60 M. betragen, ergibt sich zusammen 137 M. Hierzu müssen die Kosten für den Zechenselbstverbrauch geschlagen werden. Das sind 17 Proz. von 137 M. = rund 23 M. Die Gesamtkosten für die zum Versand gelangenden Kohlenmengen würden also für die Tonne 137 M. + 23 M. = 160 M. betragen.“ Hier liegt wieder ein Rechenfehler vor. Da der Reichskohlenverband mit einem Absatz von 83 Proz. und einem Selbstverbrauch von 17 Proz. rechnet, muß die Endsumme sogar lauten 137 M. : 0,83 = 165 M.! Nun hatte ich den Verkaufspreis ab Grube auf 165 M. angesetzt, und der Reichskohlenverband hatte im ersten Teil seines Schreibens nur einen Verkaufspreis von etwa 155 M. einschließlich der „Bergütungen für alle am Kohlenverkauf beteiligten Händler bis zum Plathändler“ gelten lassen wollen. Nunmehr muß er feststellen, es „würden sich nach der vorstehenden Rechnung im April 1920 für die Gruben überhaupt keine Gewinne ergeben haben“. „In Wirklichkeit“ sei aber „der Durchschnittserlös“ etwas höher gewesen (als 155 M. einschließlich Händlervergütungen), „so daß die Gruben im Durchschnitt einen mäßigen Gewinn erzielen“.

Diese ganze Rechnung ist ein müßiges Jonglieren mit Zahlen, das sich die Mitglieder des Reichskohlenrates verbitten sollten, statt es schmunzelnd oder achselzuckend hinzunehmen. Haben sie doch immer wieder als der Weisheit letzter Schluß vom Vorstand des Reichskohlenverbandes hören müssen, daß der Preis um 60 Prozent höher sein solle als der Arbeitslohn für die abgesetzte Tonne, was bei einem Arbeitslohn von 90 M. als angemessenen Preis 90 M. + 54 M. = 144 M. bedeuten würde. Und wissen sie doch alle, daß mein Ansat von 165 M. als Durchschnittspreis ab Grube keinesfalls zu hoch gegriffen ist, so daß auch nicht entfernt davon die Rede sein kann, daß der Unternehmergewinn weniger als ein Fünftel des Arbeitslohnes betrage.

Ich selbst verarge dem Reichskohlenverband sein Vorgehen nicht, denn ich sehe in ihm nach wie vor nur eine Geschäftsstelle der Syndikate. Aber er höre endlich auf, sich als unparteiische Instanz aufzuspielen und seinen tendenziösen Berechnungen eine Bedeutung beizulegen, die ihnen kein objektiver Sachverständiger zuerkennen kann.

Aus unserem Verufe.

Protest!

Die Zahlstelle Rheinbach protestiert hiermit auf das entschiedenste gegen die für uns wenig erfreulichen Abmachungen bei den Verhandlungen am 9. Juli in Leipzig und bedauert die schlappe Haltung unseres Vorstandes. Die hiesigen Mitglieder und mit uns die Mitglieder im ganzen besetzten Gebiet erklären uns gegen jeden Lohnabbau in absehbarer Zeit, vielmehr hatten wir gehofft, daß der Vorstand auf diesen Verhandlungen sich mit allen Mitteln für die Bewilligung von Besatzungszulage eingesetzt habe. Nun diese unsere Hoffnung wieder verschoben ist, werden wir uns selbst mit allen Mitteln dafür einsetzen und hoffen, daß der Vorstand uns hierin tatkräftig unterstützen wird.

Zahlstelle des Porzellanarbeiterverbandes Rheinbach.

Oeslau. Ein Zeichen der Zeit. Offener Brief an Herrn Fabrikbesitzer Göbel. Herr Göbel ließ in einem Brief an den Betriebsrat im selben Betrieb folgende Zeilen los: „Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit beim Betriebsrat über den Vorstand der hiesigen Zahlstelle des Porzellanarbeiterverbandes beschweren. Es scheint unter der Arbeiterschaft die irrtümliche Meinung verbreitet zu sein, daß sie gezwungenerweise alle dem Verbandsangehörigen müßten. Hiervon kann nicht die Rede sein. Es ist Koalitionsfreiheit, aber kein Koalitionszwang! Ebenfalls wie der Arbeitgeber verbieten darf, daß sich jemand vereint, darf ein Teil der Arbeiterschaft verlangen, daß sich der andere Teil ihrem Verbandsangehörigen anschließt. Ich möchte den Betriebsrat ersuchen, obwohl er sich wohl zum großen Teil mit der Vorstandschaft der Arbeiterorganisation der hiesigen Ortsgruppe deckt, in dieser Hinsicht gerecht zu werden.“

Hochachtungsvoll (Unterschrift).“ — Herr Göbel, Sie wagen es, die Verwaltung der Zahlstelle Coburg des Terrors zu bezichtigen. Die Gesamtverwaltung ist sich keiner Schuld bewußt, in irgendeiner Weise Terror verübt zu haben, oder nennen Sie vielleicht, die Arbeiter alle zur Organisation zu bewegen, Terror? Wir nicht! Vielmehr halten wir es für unsere heiligste Pflicht, jeden einzelnen Arbeiter, gleichviel welcher Richtung und Alter, von der rein wirtschaftlichen Notwendigkeit, dem Verbands anzugehören, überzeugen zu können, und zu Ihrem Trost, Herr Göbel, bis jetzt ist dies uns immer gelungen, ohne jeden Terror jeden einzelnen (bis auf zwei hoffnungslose Fälle) in Ihrem Betrieb dem Verbands zuzuführen. Die Arbeiter wissen und merken eben auch, daß die wilhelminischen und Unternehmer-Diktaturzeiten vorläufig ein für allemal vorbei sind, wenn diese Gewißheit auch Ihrem Unternehmerherzen noch so großen Schmerz bereitet. Bei dieser Gelegenheit möchten wir aber nicht verfehlen, bei Herrn Göbel anzufragen, was denn eigentlich das war, was die Herren Unternehmer jahrzehntelang an den Arbeitern verübt haben. Zum Beispiel: Vor dem Kriege leisteten sich die Unternehmer das Vergnügen, bei sozialdemokratischen Versammlungen Anschläge mit folgendem Sinn in Ihrer Fabrik zu veröffentlichen: Wer von der Arbeiterschaft meines Betriebes es wagt, die öffentliche Wählerversammlung zu besuchen, kann sich die daraus entstehenden Konsequenzen selbst ziehen, mit anderen Worten: der fliegt auf die Straße; weiter hatten Sie gerade in Ihrem Betrieb, mag er seinerzeit Ihrem Herrn Vater gehört haben, Leute, die dem hiesigen Arbeiter-Gesangverein angehört haben, gemäßregelt und sie zum Austritt gezwungen, wenn sie nicht auf die Straße fliegen wollten. Dann noch folgendes: In Leipzig zur Messe wollten die Herren im Unternehmerverband organisierten Fabrikanten ihre unorganisierten Unternehmerkollegen nicht zur Musterausstellung zulassen, also diesen ihre Existenzmöglichkeit nehmen. Ja, Herr Göbel, wie nennen Sie denn dies alles? Wir nennen es Terror im schönsten Sinne des Wortes, und solche Fälle könnten wir unzählige anführen, leider ist uns der Raum in unserer Presse zu kostbar, solche von den Unternehmern ausgeführten „Arbeiterfreundlichkeiten“ weiter zu berichten. Und dann wagen Sie es, uns Terror vorzuwerfen! Ein Wunder wäre es nicht, wenn wir ihn verübt hätten, denn die Unternehmer waren uns einmal die besten Lehrmeister, aber „wenn zwei das gleiche tun, ist es doch nicht dasselbe“, nicht wahr, Herr Göbel? Im übrigen, glauben Sie denn, daß die Verwaltung sich von Ihrem Betriebsrat in irgendeiner Weise beeinflussen ließe, Ihnen zuliebe ihre Organisationstätigkeit einstellt? Wir raten Ihnen, geben Sie sich keiner trügerischen Hoffnung hin, denn wir wissen, für wen, für was und gegen wen Sie kämpfen.

Die Verwaltung der Zahlstelle Coburg des Porzellanarbeiterverbandes.

Waldsassen. In der Porzellanfabrik von **Vareuther & Co.** brach am Sonnabend, den 31. Juli, ein Feuer aus, das von der Schmelze auf die Malerei übergrieff. Das Gebäude ist vollständig ausgebrannt. Der Betrieb wird in den übrigen Abteilungen aufrechterhalten.

Vermischtes.

Die Volksfürsorge marschiert. In den Kreisen privatt Kapitalistischer Versicherungsinteressenten gab es bei der Gründung der Volksfürsorge eine Strömung, die der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksversicherung nur ein sehr kurzes Leben prophezeite. Sie ist ebenso arg getäuscht worden wie jene, die durch Konkurrenzgründung à la Rapp usw. dem neuen Arbeiterunternehmen als einer „sozialdemokratischen Parteigründung“ das Lebenslicht frühzeitig ausblasen wollte. Daß die Gründung der Volksfürsorge notwendigen Bedürfnissen entsprach, bewiesen die Erfolge der ersten sechs Monate, die ins Gründungsjahr 1913 fielen. Fast 13 Millionen Mark Versicherungssumme wurde hereingebracht, die 1914 auf über 20 Millionen Mark stieg, obwohl fünf Kriegsmomente nahezu jede Tätigkeit unterbanden. Die neue Organisation wurde so gut wie lahmgelegt, weshalb die Versicherungssummen in den Kriegsjahren 1915—1918 sich nur langsam, von 2¼ auf 4,9, 8,9 und 23,3 Millionen Mark, steigern konnten. Nach dem Kriege wurde dann eifrig an Auf- und Ausbau der Organisation gearbeitet mit der Folge, daß 1919 eine Versicherungssumme von 86,7 Millionen Mark eingebracht werden konnte. Einer zähen und nachdrücklichen Botschaft ist es gelungen, im ersten Halbjahr 1920 eine Steigerung auf 127½ Millionen Mark zu erzielen, so daß am Jahreschluß 1¼ Millionen Mark überschritten sein wird.

Die Folge. muß alle Gewerkschafter und Genossenschaftler, die daran mitgearbeitet haben, mit Stolz erfüllen, und die in Versicherungsfragen noch gleichgültig stehenden sollte es anspornen, aus ihrer Nachlässigkeit herauszutreten und mit Hand und Fuß zu legen. In der Frage der Fürsorge für eintretende

Fälle der Not, die durch Todesfälle kaum einer Arbeiterfamilie spart werden, sind sich die denkenden und fühlenden Arbeiter einig. Nur Unkenntnis steht noch abseits. Die gilt es zu beseitigen. Die Millionen neuer Gewerkschafts- und Genossenschaftsmitglieder und sozialistischen Wähler sind zu informieren und gewinnen für die sozialisierte Volksversicherung: die Volksfürsorge Hamburg 5, die in allen größeren Orten des Reiches Rechnungen stellt unterhält und über die auch die Gewerkschaften und Arbeitervereine Auskünfte erteilen.

Ist einem jugendlichen Arbeiter für die Zeit, welche er zum Besuch der Fortbildungsschule versäumt, der Lohn abzuziehen?

Diese Frage hatte die 8. Kammer des Berliner Gewerkschaftsgerichts zu entscheiden.

Tatbestand:

Kläger war seit Dezember 1919 bei betreffender Firma als Wochenlohn beschäftigt und war zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet, wodurch er wöchentlich drei Stunden Arbeitszeit versäumte. Seit dem 1. Februar d. J. zog die Firma dem jungen Mann diese drei Stunden vom Lohn ab, wobei sie sich auf eine amtliche Neußerung oder Verfügung des Reichswirtschaftsministers stützte. Kläger protestierte dagegen.

Als die Firma bei diesem Verfahren blieb, reichte er Beschwerde beim Gewerbegericht ein. Dieses verneinte in einer Sitzung am 16. Juli die Berechtigung des Abzuges und verurteilte die Firma, die bereits erfolgten Abzüge zurückzuzahlen.

Gründe:

Die Firma hat den jugendlichen Arbeiter angenommen mit dem Bewußtsein, daß er zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet sei. Sie mußte damit rechnen, daß dadurch seine wöchentliche Arbeitszeit um etwas geringer als die der übrigen Arbeiter war. Die wöchentlich versäumten drei Stunden mußten daher in den vereinbarten Wochenlohn einkalkuliert werden.

Versammlungsberichte.

Arnstadt. Kollege Vollrodt gibt in der letzten Versammlung Bericht über die Kartellisierung in Klau. Besonderes ist nicht zu erwähnen. Das Gewerkschaftsfest soll in diesem Jahre wegen Betriebsbeeinträchtigungen und großer Arbeitslosigkeit nicht stattfinden. — Kollege Gräf gibt einen Bericht über die erhöhten Beiträge und spricht von der Gründung des Porzellanarbeiterverbandes bis in die jetzige Zeit, welchen Aufschwung der Verband genommen hat und welche Forderungen jetzt an den Verband gestellt werden. Der Verband braucht Geld zum Kampf, denn in der jetzigen Zeit ist nicht voranzukommen, was für eine Zukunft wir entgegengehen. Kollege Gräf tritt daher für Beibehaltung der erhöhten Beiträge ein. Die Abstimmung zeigt auch ein erfreuliches Resultat, es wurde einstimmig für den Antrag des Vorstandes gestimmt. — Da sich die Zahlstelle in aller Kürze vergrößern wird, macht sich die Wahl eines Unterkassierers notwendig. Bei der Firma de la Porte wird Kollege Eschrich die Beiträge einzusammeln. Für die Firma Mardorf & Wandorf wird Kollege Greßler gewählt. Von Kollegen Gräf und Mönch werden als Entschädigung für den Unterkassierer 5 Proz. der kassierten Gelder vorgeschlagen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. — Ueber die Zustände in der Fabrik der Firma Mardorf & Wandorf spricht Kollege Gräf. Kollege Vogt gibt Bericht über seine Angelegenheit betreffs schlechter Brände und Schuld an denselben. Es werden folgende Beschlüsse gefaßt und dem Herrn Direktor Kunze unterbreitet:

1. Einstellung von drei Brennern, so daß Kollege Vogt wieder eingestellt und der Schulbige entlassen wird. 2. Anschaffung von neuer Glasur. 3. Betriebsleiter Reibhardt soll aus dem Betrieb entfernt werden.

Kollege Bell schlägt vor, Herrn Reibhardt nur im Kontor zu beschäftigen.

Kollege Mönch fragt an, ob die Strafgebel über die geschmähten Versammlungen bezahlt worden sind, was vom Kassierer, Kollegen Gräf, verneint wird.

Kollege Bell spricht darüber, daß Kollege Fischer zu hohe Beiträge bezahlt. Derselbe soll vom Kassierer in eine niedrigere Klasse gebracht werden.

Kollege Gräf spricht nochmals über zu langes Arbeiten in der Gießerei und ermahnt die Kolleginnen und Kollegen, doch endlich den Achtstundentag einzuhalten. Pünktlicher Anbruch und pünktliches Aufhören muß Pflicht aller Arbeiter und Arbeiterinnen sein.

Kollege Bell stellt den Antrag, daß nur Schäden, die im Betriebe durch Unachtsamkeit und Mutwilligkeit entstehen, ersetzt werden sollen.

Berlin-Charlottenburg. In der jüngsten Monatsversammlung der Zahlstelle vom 21. Juli verlas der Vorsitzende, Kollege Thram, das Resultat der Abstimmung über die Beitragserhöhung. Die überwiegende Mehrheit stimmte auch die hiesige Kollegenschaft für den Antrag des Hauptvorstandes und bewies damit ihre gesunde Auffassung über die Neufinanzierung und Stärkung unserer Organisation. — Nachdem die Versammlung zu einem internen Streit innerhalb der Branche der Schildermaler Stellung genommen hatte, beschäftigte sie sich erneut mit der Reorganisation unseres Bureau und mit der Frage der Arbeitsentlastung unseres überbürdeten Kassierers, Kollegen Apel. Nach längerer Aussprache wurde der Antrag der Verwaltung angenommen, eine dauernde Hilfskraft einzustellen.

in welcher Form dies geschehen soll, wird sich die Verwaltung noch schlüssig werden. (Siehe auch die Bekanntmachung des Kollegen Apel über die neuen Bureauezeiten usw. in Nr. 31 und 32 der „Ameise“ vom 30. Juli und 6. August d. J.) Einstweilen hat sich unser Vorsitzender, Kollege Thramm, bereit erklärt, solange als Schreibhilfe im Bureau zu sein, als es ihm seine Arbeitsverhältnisse gestatten. Kollege Burmann beantragte für die nächste Versammlung eine ausgiebige Besprechung der derzeitigen Betriebsratsbewegungen und ihre Stellung zum Gewerkschaftskörper. Er forderte, eventuell einen Referenten zur Berichterstattung über die Verhandlungen der Gewerkschaften mit der Zentrale in der Münzstraße zu stellen. Sein Antrag wurde angenommen. In Anbetracht der brennenden Notwendigkeit über Klarheit in diesem bedeutenden Punkt der gegenwärtigen Arbeiterbewegung sind unsere Berliner und Charlottenburger Kollegen gebeten, sich recht zahlreich zur nächsten Zahlstellenversammlung einzufinden. (Genauer Zeitpunkt wird in den Versammlungsanzeigen der „Ameise“ bekanntgegeben.) S. R.-w.

Almenau. Die vereinigten Zahlstellen Almenaus erheben, nachdem sie den Bericht ihres Vertreters zu den Verhandlungen in Leipzig entgegengenommen haben, Protest gegen die Zumutungen der Unternehmer, die sich nicht scheuen, aus purer Profitgier die schwere Zeit der wirtschaftlichen Krise in der Weise zu missbrauchen, uns einen Lohnabbau unter allerlei Vorwänden aufzuzwingen versuchen.

Wenn schon ein Teil unserer Vertreter, welche mit den Thüringer Verhältnissen vertraut sind, notgedrungen für eine Verlängerung bis zum 15. August des jetzt geltenden Tariffs stimmte, hatte das insofern seine Begründung, daß man einen Teil der schwer kämpfenden Mitglieder des Thüringer Waldes über eine tariflose Zeit weghelfen wollte, denn in letzterem Falle hätten unsere Mitglieder der kleinen Thüringer Luxus- und Stapelartikelfabriken besonders schlecht abge schnitten, denn die Unternehmer Thüringens verstanden es von jeher meisterhaft, enorme Gewinne aus den Knochen ihrer Arbeiter heraus zu ziehen.

Die vereinigten Zahlstellen Almenaus weisen deshalb bei eventuellem Zusammentritt zu Verhandlungen das Ansinnen der Unternehmer zurück (es sei denn, daß sie durch den Haushaltsetat ihrer Hausfrauen eines Besseren belehrt sind), in einer Zeit, wo die Lebensbedürfnisse ins Ungemessene gestiegen sind und durch eventuelle Aufhebung der Zwangswirtschaft eine abermalige wesentliche Steigerung erfahren werden. Zu allem: der 10-prozentige Steuerabzug mit allen seinen Begleiterscheinungen, die stetig steigenden Mietpreise usw. sind nicht geeignet, dem längst begehrten Lohnabbau das Wort zu reden. Zu empfehlen wäre es, wenn sich die Herren Unternehmer das Reichsbeschuldungsgeheimnis einmal gründlich ansehen würden, um feststellen zu können, daß selbst die Regierung erkannt hat, daß eine Aufbesserung der Gehälter und Löhne in diesem Wirrwarr der wirtschaftlichen Verhältnisse eine unbedingte Notwendigkeit ist, oder hat die schwer um ihr Dasein kämpfende Porzellanarbeiterschaft in den Augen der Unternehmer nicht dieselbe Existenzberechtigung?

Wie würden wohl diese Herren zetern, wenn einmal über Nacht die Rollen vertauscht würden, was ja in dieser Zeit immerhin keine Unmöglichkeit bedeutet.

Kagshütte. In der am 28. Juli 1920 stattgefundenen Betriebsversammlung des Porzellanarbeiterverbandes in Kagshütte wurde die Lohnverhandlung am 9. Juli in Leipzig einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde daher folgende Resolution „einstimmig“ angenommen:

Die am 28. Juli 1920 stattgefundene Betriebsversammlung des Porzellanarbeiterverbandes in Kagshütte nahm Kenntnis von den Lohnverhandlungen am 9. Juli in Leipzig. Sie weist deshalb mit großer Empörung das Verhalten der Unternehmer, in einer Zeit, wo die Kosten des Lebensunterhalts noch unerhört steigen und das unzureichende Einkommen durch hohe Abzüge bedeutend verringert wird, jetzt mit Lohnreduzierung zu beginnen, ganz entschieden zurück!

Diese Absicht zeigt wieder einmal recht deutlich, welches Verständnis die Herren Unternehmer von der Lage der Arbeitererschaft haben. Die Unternehmer mögen es sich merken, daß die Arbeitererschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dagegen ankämpfen wird, sich in eine noch größere Notlage herabdrücken zu lassen. Es ist wohl richtig, daß einmal mit dem Abbau begonnen werden muß, aber es darf auf keinen Fall zuerst mit dem Abbau der Löhne begonnen werden. Unsere Herren Unternehmer haben anfangs ihre Preise hoch geschraubt, ohne daß sie daran gedacht haben, die Löhne der Arbeitererschaft zu erhöhen. Alles andere bedarf erst der Preislenkung, bevor an die Löhne gedacht werden kann. Wir verlangen eine Lohnerhöhung.

Magdeburg. Am 29. Juli tagte im „Wintergarten“ eine außerordentliche Versammlung. Das Ergebnis der Mitgliederabstimmung zur Beitragserhöhung zeigt folgendes Bild: Von 561 Mitgliedern stimmten 460 ab, mit ja 339, mit nein 66, ungültig 5 Stimmen. Sodann berichtet Genosse Pander über die Tarifverhandlungen in Leipzig. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, wie schwer es war, die am 1. Juni bewilligten 10 resp. 15 Proz. zu halten. Mit Entrüstung nimmt die Versammlung denselben entgegen. Die Herren sitzen schon wieder auf dem großen Pferd; nach den bestehenden Tatsachen muß anerkannt werden, daß sich der Vorstand und die übrigen Vertreter viele Mühe gegeben, die vom Vorstand eingereichten Forderungen voll und ganz durchzudrücken, aber leider mit negativem Erfolg. An den Mitgliedern liegt es, den Wachsen der Herren Unternehmer entgegenzutreten. Als die letzten waren es die Industriellen der feinsten keramischen Industrie, die an eine Aufbesserung der Löhne dachten, und als erste möchten sie wieder abbauen. Freiwillig wurde es so nicht gegeben, eins nach dem anderen mußte schwer erkämpft werden. Man redet von einem Sinken der Preise auf alle Artikel, was hingegen ein Steigen derselben tagtäglich zu bemerken ist. Wir können nicht zu allem Ja und Amen sagen. Ungesäumt müssen die Kollegen allerorts ihre Forderungen einreichen, wir müssen insulieren dem Vorstand des Reichsrats stärken; aus allen Orten muß es kommen, damit die Unternehmer nicht glauben, es kommt vom Vorstand allein. Wir sind der Meinung, daß die Forderungen, welche der Vorstand gestellt hatte, sehr minimal waren und nicht als unerschämte bezeichnet wer-

den konnten, auch also wohl berechtigt waren. Die hiesige Zahlstelle beantragt eine Lohnerhöhung für alle Ufforbarbeiter um 10, für alle Lohnarbeiter um 15 Proz. Es muß mit allem Ernst daran festgehalten werden, und wenn es zum Neuesten kommt. In Punkt „Verschiedenes“ wurde noch angeregt, daß Ersparnis halber dort, wo mehrere Personen von einer Familie Mitglieds des Verbandes sind, nur eine „Ameise“ erhalten; die Versammlung konnte dem nicht zustimmen. Sie ist der Ansicht, wer seine Beiträge bezahlt, kann auch seine Zeitung verlangen. Eine Anregung, im Unterlasserzweigen eine Änderung eintreten zu lassen, wurde abgelehnt. Das geplante Sommerfest findet nicht am 21., sondern am 28. August im Winteraal der „Wilhelma“ statt. Die Mitglieder werden um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Schwarzenbach. In einer am 26. Juli außerordentlich stark besuchten Zahlstellenversammlung wurde beschloffen, folgende Resolution an den Vorstand zu senden: „Die Zahlstelle Schwarzenbach nimmt Kenntnis von dem Bericht des Gauleiters Bredow über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die letzten Lohnverhandlungen in Leipzig. Mit Entrüstung nehmen die vollzählig anwesenden Mitglieder Kenntnis von dem Willen der Unternehmer zum Abbau. Angesichts der wieder steigenden Notlage der Arbeiter und der in Aussicht weitergehenden Vertreibungen fordern die Porzellanarbeiter Schwarzenbachs den Vorstand auf, energisch bei den nächsten Lohnverhandlungen auf eine 25-prozentige Lohnerhöhung zu bestehen und lieber ohne Lohnarbeit heimzugehen, als noch einen Lohnabbau einzunehmen. Wir sind bereit, dann auch mit den äußersten Mitteln uns eine Lohnerhöhung zu erzwingen.“

Wallendorf. Die am 20. Juli im „Letzten Heller“, Lichte, versammelten Angehörigen des Betriebes Wallendorf der Porzellanfabrik Braunschweig, M.-G., beschloffen, einstimmig gegen den seitens des Unternehmerverbandes geplanten Lohnabbau energisch Stellung zu nehmen. Vielmehr werden die Unternehmer aufgefordert, erst für einen Preisabbau der Lebensmittel und notwendigen Bedarfsartikel gerade für den hiesigen Bezirk zu sorgen. Nachdem ein wirklich anhaltender und fühlbarer Preisrückgang festzustellen ist, sind auch die Angehörigen des obengenannten Betriebes bereit, in Lohnabbauverhandlungen einzutreten.

Literarisches.

Notgeber für Kriegshinterbliebene nach dem neuen Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920. Herausgeber Reg.-Rat Erich Rokmann. Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin-Nichtenan. Preis 4,50 Mk. Die Versorgung der Hinterbliebenen jener Hunderttausende, die Opfer des Weltkrieges geworden sind, wird auf lange hinaus eine brennende Frage für die deutsche Sozialpolitik bleiben. Die bisher auf diesem Gebiete getroffenen Maßnahmen haben durch das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 grundsätzliche Änderungen erfahren. Dieser Tatsache trägt der soeben im Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin-Nichtenan, neu erschienene Notgeber für Kriegshinterbliebene von Reg.-Rat Erich Rokmann Rechnung. Der Verfasser, der frühere Vorsitzende des Reichsbundes der Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen und jetzige Leiter des Württembergischen Versorgungsamtes, gilt seit langem als genauer Kenner der Materie und jezt im gleichen Verlage erschienenen Schriften: Notgeber für Kriegsschädigte und Leitfaden für Hinterbliebenenfürsorge, haben sich in der Praxis als außerordentlich nützliche Berater und Führer für alle Interessenten erwiesen. Rokmanns neue Schrift steht an Ubersichtlichkeit der Materie und Anschaulichkeit der Darstellung hinter seinen früheren Arbeiten nicht zurück. Das Buch wird daher wie seine Vorgänger als Notgeber und Helfer bei der Geltendmachung von Rechtsansprüchen der Kriegshinterbliebenen allen interessierten Kreisen die gleichen guten Dienste leisten wie seine Vorgänger.

Der Reichswirtschaftsrat. Von Georg Röss (Referent im Reichswirtschafts-Ministerium), Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Nichtenan. Preis 2,50 Mk. Der deutsche Reichswirtschaftsrat, das erste Wirtschaftsparlament der Welt, ist zum erstenmal zusammengetreten. Die vorliegende Schrift ist die erste zusammenfassende Darstellung darüber, was dieser neuartige Parlamentskörper ist. Sie gibt die gesetzgeberische Gründungsurkunde des R.-W.-R. wieder und erläutert sie nach ihrem sachlichen und formalen Inhalt. Es werden die Entstehungsgeschichte des R.-W.-R., die Kämpfe um die Art seines Aufbaues und seine Rechte und Aufgaben geschildert. Der tatsächliche Aufbau wird zergliedert, über die die (etwa 100) bedeutenden Wirtschaftsverbände und Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die den R.-W.-R. beschicken, werden genaue Angaben gemacht, und die erstmalig berufenen 326 Personen werden namentlich aufgeführt. Die Schrift wird allen denen, welche sich über die im raschen Tempo vor sich gehende neuerliche Umgruppierung der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Kräfte auf dem laufenden halten wollen, willkommen sein.

Inhaltsübersicht: Die Entstehungsgeschichte des Reichswirtschaftsrats (die alten Pläne eines Volkswirtschaftsrats; die programmatischen Erklärungen der Regierung vom 5. und 6. April 1919; der Beirat des diktatorischen Ausschusses; der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium; örtlicher oder sachlicher Aufbau). — Die Verordnung vom 4. Mai 1920 über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat. — Der Aufbau des Reichswirtschaftsrats (die Gruppierung nach Berufsständen; die gesamten Verbände und Organisationen, auch ihre Adressen; die Namen der 326 Vertreter). — Erklärungen zu der Verordnung (Mitgliedschaft; Führung der Geschäfte; die Ausschüsse). — Die Rechte und Aufgaben des Reichswirtschaftsrats. (Die formalen Rechte; die große reale Aufgabe). — Der Reichswirtschaftsrat und die Presse.

Arbeiter-Bildung. Monatsschrift für die Arbeiterbildungs- und Bildungsorgan für die Sozialisten. Herausgegeben vom Zentralbildungsausschuss der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin E.M. 68, Lindenstr. 3. Vierteljahresabonnement 6,50 Mk. bei Bezug durch die Post.

Eine neue Zeitschrift, die berufen ist, Wege zu weisen, die Arbeiterbildungsbestrebungen zu vertiefen und allen, die im Geiste des Sozialismus sich weiterbilden oder anderen dazu helfen wollen, wertvolle Anregungen zu geben. Die soeben erschienene Nummer 1 (Juli-Heft) zeichnet sich sowohl durch reichen Inhalt wie gute Ausstattung aus und wird der neuen Schrift schnell Freunde gewinnen. Heinrich Schulz, der langjährige Leiter der sozialdemokratischen Bildungsarbeit, schreibt einleitend über „Neue Wege zu alten Zielen“. Er geht auf die durch die Revolution veränderten politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse Deutschlands und ihre Rückwirkung auf die sozialdemokratische Bildungsarbeit ein, betont aber, daß deren letztes Ziel unverändert das gleiche geblieben ist wie die geschichtliche Aufgabe der Arbeiterklasse: die Herbeiführung der sozialistisch organisierten Bedarfsgemeinschaft, die zugleich auch zu einer sinnvollen Kulturgemeinschaft gestaltet wird. Das Gebiet praktischer Bildungsarbeit berührt S. Kestriepe in einem Artikel „Volksbühnenvereine“, für deren Gründung er wertvolle Fingerzeige gibt. Contr. Schmidt bringt einen einführenden Artikel über das Thema: Utopischer und wissenschaftlicher Sozialismus. M. Beer eine Vortragsdisposition: Hegel und Marx anläßlich Hegels 150. Geburtstag am 27. August 1920. Beiden Aufsätzen sind, was besonders zu begrüßen ist, die wichtigsten Literaturangaben beigelegt. Unter der Überschrift „Tribüne der Jugend“ sollen regelmäßig unsere Jungsozialisten zum Wort kommen. Erich Käse macht diesmal den Anfang und legt in temperamentvollen Ausführungen „Das geistige Wollen der Jungsozialisten“ dar. Neben den größeren Aufsätzen bringt die Schrift eine Bücherchau sowie gute Übersichten über die „jungsozialistische Bewegung“, das „Bildungs- und Volkshochschulwesen“, die reiches Material, Berichte und Anregungen über die Arbeit auf diesen Gebieten enthalten.

Die neue Schrift kann nicht nur den Bildungsausschüssen, Partei-, Gewerkschafts- und Jugendorganisationen angelegentlichst empfohlen werden, sondern darüber hinaus auch allen, denen die eigene Weiterbildung im Geiste des Sozialismus am Herzen liegt.

Veranstaltungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.
Altkampfbund. Sonnabend, 14. August, abends 8 Uhr, bei Peters.
Arzberg. Sonnabend, 14. August, abends 8 Uhr, im Konsumsaal.
Berlin-Charlottenburg. Mittwoch, den 18. August, abends 7 Uhr, Schulaula, Dresdenerstr. 113: Vortrag über „Gewerkschaften und Betriebsrätezentrale“.
Bonn. Samstag, den 14. August, abends 7 Uhr, in der „Phönixhalle“, Kölnstr. 17.
Golditz. Sonnabend, den 14. August, abends 7 1/2 Uhr im „Schützenhaus“.
Gräfenhain. Sonnabend, 21. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zum Steiger“. Quartalsabschluss.
Regenitz. Freitag, 13. August, abends 7 Uhr, im „Goldenen Stern“, Ritterstraße.
Mannheim-Käfertal. Samstag, den 14. August, abends 6 1/2 Uhr, im „Restaurant zur Reichskrone“, H 7, 24.
Münsterberg. Samstag, den 14. August, abends 7 Uhr, im Restaurant Fengersfelder, Querstraße.
Schlag. Freitag, den 20. August, abends 5 Uhr, in der „Herberge zur Heimat“.

Adressen-Veränderungen.

Altenbembach. Vorsitzender: Willy Schörlitz, Köhner-Röhlitz, Reustädterstraße.
Börsenstraße. Vorsitzender Jakob Wild wohnt jetzt Gasthof „Drei Lilien“.

Mannheim.

Am Samstag, den 21. August, nachmittags 3 Uhr, und Sonntag, den 22. August, findet in Mannheim eine Konferenz statt, wozu die Zahlstellen von Württemberg, Baden, Pfalz, Hessen und Nassau eingeladen werden, Delegierte zu entsenden.
Vorläufige Tagesordnung: 1. Wahl der Geschäftsleitung, Prüfung der Mandate und endgültige Festsetzung der Tagesordnung. 2. Berichte der einzelnen Zahlstellen. 3. Gausfrage und Agitation. 4. Verschiedenes.
 Anträge zur Tagesordnung sind zu richten an Ferdinand Brömann, Mannheim, Beilstr. 2611.
Tageslokalist Hohenstaufen, D 3, 2.
Die Verwaltung. F. A.: F. Brömann.

Dank.

Für die mir anlässlich meiner langen Krankheit zuteil gewordene Unterstützung sage ich allen Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Krammernaab meinen herzlichsten Dank.
Johann Schmidt, Brenner, Krammernaab.

St. Stefan.

Heinrich a. H. Mag. Friede, Maler, seit 1918 Inhabhaber, geboren am 1. Oktober 1858, gestorben am 12. Juli an einer Grippe.
Hausstein, Karl, Schmied, geboren am 28. September 1879 in Ober, gestorben am 18. Juli an einer Magen-entzündung. Mitglied seit 1911.
Stadler, Maria Siegfert, Druckerin, geboren am 22. September 1872 in Gaiden, gestorben am 21. Juli an Grippe und Lungenentzündung. Mitglied seit 1919.
Ehre seinem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Kuvert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

Porzellanmaler, Unterglasur, 32 Jahre alt, Stellung als Obermaler in einer Fabrik, die gewillt ist, Glasurmalerie einzurichten. Suchender hat gegenwärtig den eines Mustermalers inne und verfügt über Kenntnisse in allen kommenden Arbeiten. Proben stehen auf Verlangen zur Verfügung. Offerten an die Redaktion der „Ameise“ erbeten unter A. B. 1.

Maler, unverh., sucht Stellung auf Rand, Wand, Gips, Stempel in Gold und Farbe oder Export in Lübeck und allen in der Malerei vorkommenden Arbeiten, eventuell auch als Fondsprüfer. Offerten unter G. B. an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Gipsgießer und Fuhrer

auf sofort gesucht.

H. Carl, Figurenfabrik, Naumburg.

Tüchtiger, zuverlässiger, durchaus selbständig arbeitender Einseker erfahrener Porzellanbrenner, der auch mit Rändern und golden verziert ist, von Porzellanbrennerei in Leipzig per in Dauerstellung gesucht.

Gustav Gierisch Nachf., Leipzig-Gohlis, Schleibitzerstr.

Geschäfts-Anzeigen.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen Malzrückstände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8.
 Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Für alle **Goldabfälle, wie Asche, Schmiere, Lappen** usw. zahle die **höchsten Preise.** Machen einen Versuch und Sie werden m. in Runde bleiben.

H. Langhammer, Winkau b. Zwickau, S.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Metalle. **Reelle u. pünktliche Bedienung.**
 Man verlange Prospekte.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere

sowie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen

Emil Theimer, Langewiesen bei Jlmann, S.

Segeltuchschuhe mit Ledersohle und Zwickel, billigster Arbeiter Schuh! **Hauspantoffel — Turnschuhe — Leinwand** Schuh in weiß, grau und schwarz, weiße Kinderschuhe kaufen Sie bei **R. Meyer, Weißwasser, D.-L., Schuhversand.**
 — Verlangen Sie Preisliste. —

Sämtliche Pinsel für Porzellanmaler, auch nach Zeichnung oder Muster, liefert
Paul Materne, Schönwald, Oberfranken.

Original Nordhäuser Kautabak

a Rolle 1,75 M. — Versand von 10 Rollen ab. — Dauerabnahme Sonderpreise. **Universal-Versand Hermanns, S.-A.**

Offertiere hierdurch

Zymocca-Levantiner Schwämme

zu 4, 8, 12, 18, 24 und 36 M. per Stück für Dreher, Glasur, Brenndruckerei; Garnierungsschwämme von 1 bis 10 M. pro Stück. Diese Zwecke auch geeignete Reiffschwämme, das Kilo 120 bis 200 C. enthaltend, 250 M. pro Kilo. Große weiche Hardheadschwämme Steingutfabriken, das Kilo 35 Stück enthaltend, 350 M. pro Kilo. G. prima „Elephantenohren“, das Kilo 5, — bis 6,50 M. Abgabe einzelner Schwämme als Muster oder Ansichtsendungen lehne höflichst ab. großen Fabrikleitungen eventuell besondere Vereinbarungen.
S. Reichelsohn, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Brenzlauerstr.

Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art

Exp. 1852. — Beste Bedienung.



Gold-, Platin-, Silberpreis auf Anfrage

Sattler, Zwickau i. S., Osterweilstr. 32

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
 Redaktion: **Job. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4**
 Verlag: **Wilhelm Herben, Charlottenburg, Rosinenstr. 4**
 Druck von **Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22**